

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Auskunftserteilung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie auch beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) besteht die Möglichkeit für Dritte, im Rahmen von verschiedenen Auskunftersuchen nach den §§ 44 bis 50 BMG Auskunft über im Melderegister gespeicherte personenbezogene Daten zu erhalten. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit den jeweiligen rechtlichen Ermächtigungen aus dem BMG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Melderegisterdaten, die nach den §§ 44 bis 50 mitgeteilt werden dürfen, werden denjenigen Personen zur Verfügung gestellt, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Ausgenommen sind Daten, die Auskunftssperren nach § 51 und Sperrvermerken nach § 52 BMG unterliegen.

Dauer der Datenspeicherung:

Nach dem BMG erteilte Auskünfte werden unverzüglich nach der Auskunftserteilung gelöscht.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Meldebehörde ist zur Mitteilung der entsprechenden Daten verpflichtet, wenn die Voraussetzungen aus den oben genannten Rechtsnormen des BMG vorliegen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@ldi.bwl.de
zu.